

Preis für gute Lehre des StMWK

Zielsetzung

Mit dem **Preis für gute Lehre** zeichnet der bayerische Wissenschaftsminister jährlich 15 Lehrende (davon zwei aus der FAU) an staatlichen Universitäten in Bayern für ihre hervorragenden Leistungen in der Lehre aus.

Preisgeld und Turnus

Der Preis ist mit jeweils 5.000 Euro dotiert. Die zwei jährlich von der FAU zu benennenden Lehrenden werden nach einem FAU-intern festgelegten Rotationsprinzip von den Fakultäten benannt, welches die Studierendenzahlen und damit die Größenverhältnisse der Fakultäten berücksichtigt und aus vier Clustern besteht (Phil – ReWi – Med/Nat – Tech). Bei der Clustereinteilung steht jedes der vier Cluster für ca. 25 % der Studierenden (Stand WS 17/18).

Zielgruppe

Die Fakultäten können hier sowohl Lehrende aus dem wissenschaftlichen Nachwuchs als auch aus dem Kreis der etablierten Lehrenden benennen, allerdings ist die Vergabe des Preises nicht vereinbar mit dem zeitgleichen Erhalt des FAU-Lehrpreis für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Verfahren

Jede Fakultät kann alle zwei Jahre Preisträger vorschlagen, welche vom Senat benannt und von der UL an das StMWK weitergemeldet werden.

Diese Ausschreibung geht an alle Studierenden und Lehrenden, die hiermit aufgefordert sind, ihrem jeweiligen Studiendekanat Vorschläge einzureichen.

Nominierungsberechtigt sind die Studiendekaninnen und -dekane, die für die Fakultät das interne Nominierungsverfahren verantworten. Die Fakultäten unterbreiten der Universitätsleitung zwei Vorschläge, darunter mindestens eine Frau. Die finale Entscheidung über die Nominierungen einer Person pro Fakultät trifft der Senat. Die Fakultäten dürfen bei der Nominierung eine Priorisierung vorgeben, von der die Universitätsleitung abweichen kann, um über die Fakultäten hinweg in der Gesamtschau Genderaspekte angemessen zu berücksichtigen.

Die Fakultäten nominieren die beiden Personen in einem Verfahren, in dem von der FSV bestimmte Studierendenvertreter/-innen und die Fakultätsfrauenbeauftragte bei der Auswahl der Kandidatin und des Kandidaten beteiligt sind. Die Fakultäten legen fest, ob die jeweiligen Nominierungsvorschläge über die Departments gehen sollen oder direkt an das Studiendekanat.

Die Auswahl sollte, wie beim FAU-Lehrpreis für Nachwuchswissenschaftler/-innen anhand von einheitlichen Leitfragen („Q-Fragen“) erfolgen, die dieser Ausschreibung als Anhang beiliegen.

Die Nominierungsvorschläge sollen folgendes umfassen:

- eine Begründung entlang von Leitfragen
- kurze und formlose Skizzierung des fakultätsinternen Verfahrens
- je eine kurze und formlose Stellungnahme der Studierendenvertretung der Fakultät sowie der Frauenbeauftragten

Es ist sicherzustellen, dass die Mitglieder des Auswahlgremiums der Fakultäten hinsichtlich der Problematik des Gender Bias geschult sind. Dabei können die Frauenbeauftragten bei Bedarf unterstützen. Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen.

Die Universitätsleitung wählt aus den je zwei eingereichten Nominierungsvorschlägen eine Person pro Fakultät final aus. Dies erfolgt unter Einbezug der Studierendenvertretung final. Die beiden Vorschläge werden dem Senat zum Beschluss vorgelegt.

Verteilung 2019 bis 2022

Preisträger 2019 (Vergabe 2020)	Preisträger 2020 (Vergabe 2021)	Preisträger 2021 (Vergabe 2022)	Preisträger 2022 (Vergabe 2023)
	PhilFak		PhilFak
	ReWiFak-WiSo		ReWiFak-Jura
		MedFak	
NatFak			
TechFak		TechFak	

Die Administration des FAU-Lehrpreises liegt bei der Referentin der Vizepräsidentin Education.

Fristen

Die Vorschläge aus den Fakultäten sollten bis 31.03.2023 über die Studiendekane abgegeben werden, so dass sie in der ersten Sitzung des Senats im Sommersemester behandelt werden können. Den Vorschlägen sind die Empfehlungen aus der Fakultät und den Studierenden beizulegen.

Kontakt

Die Vorschläge werden an die Referentin der Vizepräsidentin Education adressiert und von VP-E dem Senat zur Entscheidung vorgelegt.

Für Rückfragen steht Frau Paulmann gerne zur Verfügung:
esther.paulmann@fau.de - Tel: 09131-85-61112